

## **Berichtsvorlage**

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

---

**Betreff: Maßnahmen an Schulen zum Schutz vor Gewalttaten**

---

### **1. Anlass**

Auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenkreises Amok des Landes, veröffentlicht im Rundbrief R 1600/2009 des Städtetages Baden-Württemberg, hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Polizei und den Schulen ein Maßnahmenpaket ausgearbeitet, um durch bauliche und organisatorische Veränderungen die Auswirkungen von Gewalttaten an Schulen zu verringern und die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzern bei solchen Anschlägen zu erhöhen.

### **2. Sachstand**

#### **2.1 Krisenpläne der Schulen**

Bereits seit dem Jahr 2007 werden die vom Land vorgegebenen standardisierten Krisenpläne der Schulen zu Beginn jeden Schuljahres von den Tübinger Schulen aktualisiert und von der Fachabteilung Schule und Sport an die Polizei weiter gegeben, damit immer ein aktueller Stand der jeweiligen Schulen vorliegt. Diese Krisenpläne enthalten folgende Eckpunkte:

- Praxisorientierte Hinweise zur Vorsorge
- Aktualisierte Listen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen, der Schulverwaltung und des Schulträgers
- Verhaltensempfehlungen für den Notfall mit abzuarbeitenden Checklisten für Gewaltvorfälle, Bombendrohungen, Geiselnahmen, sowie Amoklagen
- Vordrucke für relevante Daten wie Alarmierungs- und Erreichbarkeitslisten
- Hinweise zur Organisation
- Anregungen zur Für- und Nachsorge
- Hinweise zum Umgang mit Medien.

## 2.2 Empfehlungen des Expertenkreises und des Städtetags

Als Konsequenz aus den Amokläufen von Winnenden und Wendlingen hat die Landesregierung Baden-Württemberg im Jahr 2009 einen Expertenkreis Amok gebildet, der ein umfangreiches Papier mit 83 Empfehlungen zur Prävention und Intervention vorgelegt hat. Der Vorstand des Städtetags hat beschlossen, die Empfehlungen des Expertenkreises zu unterstützen, insbesondere aber „die Ausstattung der Schulen mit Amokalarmsignalen und Türverchlusssystemen und die Beschaffung von Pägern für die Schulleitungen (Empfehlung 76, 77 und 82) sowie die Erstellung von Rettungsplänen (Abschnitt 8.1) empfohlen. Städte sind als Ortspolizeibehörden, Schulträger und Krisenmanager vor Ort in die Pagerkommunikation des Landes mit den Schulen einzubeziehen.“

Die Verwaltung hat aus diesen Empfehlungen in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Schulen ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das bei Umsetzung geeignet ist, die im Fall eines Amoklaufes notwendigen Interventionen zu gewährleisten.

## 2.3 Flächendeckende Ausstattung der Schulen mit Amoksignal (Empfehlung Nr. 76 des Expertenkreises Amok)

Der Expertenkreis empfiehlt ein Amokalarmsignal an Schulen mit zwei wesentlichen Voraussetzungen: Brand- und Amokalarmsignale müssen sich deutlich unterscheiden und der Amokalarm muss für alle hörbar sein, auch für Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in Klassenzimmern befinden (Toiletten, Flure, etc.).

Die Tübinger Schulen sind bisher mit folgenden Systemen ausgestattet:

- alle Schulen mit Klingeltonanlagen mit verschiedenen Klingeltönen
  - einige Schulen mit Lautsprecheranlagen, sog. ELA – Anlagen.
- a) ELA-Anlagen mit verschiedenen Sprachansagen sind an folgenden Schulen vorhanden: Geschwister-Scholl-Schule, Kepler-Gymnasium (teilweise, sanierter Bereich), Carlo-Schmid-Gymnasium, Pestalozzischule, Werkrealschule Innenstadt, Albert-Schweitzer-Realschule,
- b) keine ELA- Anlagen haben folgende Schulen:  
Wildermuth-Gymnasium, Uhland-Gymnasium, Hauptschule Mörikeschule, Walter-Erbe-Realschule, alle Grundschulen. Durch die Schaltung von entsprechenden Klingeltönen kann teilweise bei diesen Schulen für die entsprechende Alarmierungsgrundlage gesorgt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, alle weiterführenden Schulen sukzessive im Zuge von Sanierungen mit ELA-Anlagen auszustatten. Die Kosten hierfür variieren je nach Größe sehr. Sie werden auf 30.000 bis 50.000 Euro je Schule geschätzt.

Die Verwaltung beabsichtigt zusätzlich, alle Schulen mit einem von der elektrischen Stromversorgung und den gängigen Handynetzen unabhängigen Alarmierungssystem auszustatten. Über ein zentrales elektronisches Gerät, eine sogenannte SUE-Box, wird eine flächendeckende Alarmierung von autorisierten Personen über die Klingelanlage oder die ELA-Anlage ausgelöst. Parallel wird allen teilnehmenden Personen, in der Regel allen Lehrerinnen und Lehrern, durch eine SMS auf ihr privates Handy ein „stiller“ Alarm einschließlich der für den jeweiligen Vorfall passenden Handlungsanweisungen gesendet. Voraussetzung hierfür ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer in möglichst großer Zahl bereit sind, ihre privaten Handys für das Alarmierungssystem zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird noch in 2010 eine Anlage

in einem Gymnasium installieren, um die Bereitschaft und die Funktionsweise insgesamt zu testen.

Nach Auffassung des Expertenkreises wäre über die eigentlichen ELA-Anlagen hinaus der Einbau von Gegensprechanlagen in allen schulischen Räumen, Betreuungsräumen und Sporthallen sinnvoll, damit eine entsprechende Kommunikation in und aus den Räumen erfolgen kann. Dies hält die Verwaltung für nicht erforderlich und für nicht finanzierbar.

#### 2.4 Verschluss-Systeme und Verbarrikadierungsmöglichkeiten (Empfehlung Nr. 77 des Expertenkreises Amok)

Die Empfehlungen des Expertenkreises sehen den Einbau von Verschlusssystemen (Drehknopf, Türknauf, oder ähnliches) vor, um ein Zimmer von innen ohne Schlüssel zu verriegeln. Fluchtwegemöglichkeiten müssen trotzdem freigehalten werden. Dies würde bedeuten, dass alle Schlösser der einzelnen Türen und die Schließanlagen ausgetauscht werden müssen. Zudem wäre es möglich, dass Schülerinnen und Schüler im regulären Unterrichtsbetrieb diese Verschlussmöglichkeit missbräuchlich nutzen. Dies wäre mit einem enormen Kostenaufwand verbunden. Die Verwaltung wird daher das Verschließen der Türen mittels herkömmlichem Schlüssel beibehalten und alle Räume prüfen, inwieweit diese entsprechend verschließbar sind. Ggf. müssen Schlösser oder Schließanlagen ausgetauscht werden. Ergänzt wird dieser Vorschlag durch konkrete Informationen, wie sich die Lehrkräfte im Amokfall verhalten sollen und wirkungsvoll verbarrikadieren können.

#### 2.5 Schulleitungen mit Pagergeräten ausstatten (Empfehlung Nr. 82 des Expertenkreises Amok)

Die Empfehlungen des Expertenkreises beinhalten zur Sicherstellung der Kommunikation im Krisenfall zwischen Schulleitungen und Krisenstab die Schulleitungen mit sogenannten Pägern auszustatten, um eine ständige Erreichbarkeit zu garantieren, da diese über Telefon und Handy nicht immer gewährleistet ist. Pager sind tragbare Funkmeldeempfänger, auch als „Piepser“ bei Ärzten bekannt, die über eine von Handys unabhängige Funkleitung Signale empfangen und deren Erhalt bestätigen können.

Die Verwaltung hält, wie das Kultusministerium, die Ausstattung der Schulleitungen mit Pägern für eine sinnvolle Ergänzung der schulinternen Alarmierungssysteme. Sie ermöglichen, dass Schulleitungen schnell und sicher über möglicher Weise gefährdete Schulen informiert werden können.

Das Kultusministerium beabsichtigt, für die Ausstattung der Schulleitungen mit Pägern gesonderte Mittel zur Verfügung zu stellen.

### 3. **Weitere Maßnahmen**

Neben diesen baulichen und organisatorischen Maßnahmen sind Schulungen und Beratungen für Schulleitungen und Lehrkräfte durch die Polizei sinnvoll. Die Polizeidirektion Tübingen hat den Tübinger Schulen bereits im Jahr 2009 die Beratungen angeboten und steht weiterhin bei Beratungsbedarf zur Verfügung. Einige Schulen haben das Angebot bereits genutzt.

#### 4. **Vorschlag der Verwaltung**

Der Vorschlag der Verwaltung sieht folgende Maßnahmen vor:

1. Einbau von SUE-Boxen in den Jahren 2011 und 2012 nach der Testphase,
2. Überprüfung und wo notwendig Austausch von Schließenanlagen,
3. Einbau von Ela-Anlagen im Rahmen größerer Baumaßnahmen,
4. Ständige Fortschreibung der Krisenpläne,
5. Aufforderung der Schulen, Beratung der Polizei in Anspruch zu nehmen

Der Einbau von Sue-Boxen soll im Jahr 2011 zunächst in den Gymnasien und im Jahr 2012 an den Haupt- und Realschulen, zuletzt an de Grundschulen durchgeführt werden.

#### 5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung beabsichtigt, für die Maßnahmen 1 und 2 unter Punkt 4, also Einbau von SUE-Boxen und Austausch von Schließenanlagen, für die Haushalte 2011 und 2012 je 75.000 Euro, insgesamt 150.000 Euro zu beantragen. Im Zuge der Haushaltsberatungen werden die notwendigen finanziellen Mittel nochmals von der Fachabteilung Hochbau konkretisiert und angemeldet.

Der Einbau von ELA-Anlagen an weiterführenden Schulen soll im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über die jeweiligen Bauetats finanziert werden.

Die Verwaltung rechnet für die lokalen Maßnahmen mit Zuschüssen des Landes in Höhe von 94.200 Euro, die voraussichtlich im September 2011 zur Auszahlung kommen. Das Land wird insgesamt 15 Mio. Euro für Maßnahmen der Prävention zur Verfügung stellen, etwa 10 Euro pro Schülerin und Schüler. Bei ca. 9.420 Tübinger Schülerinnen und Schuler errechnet sich der Zuschuss von 94.200 Euro.